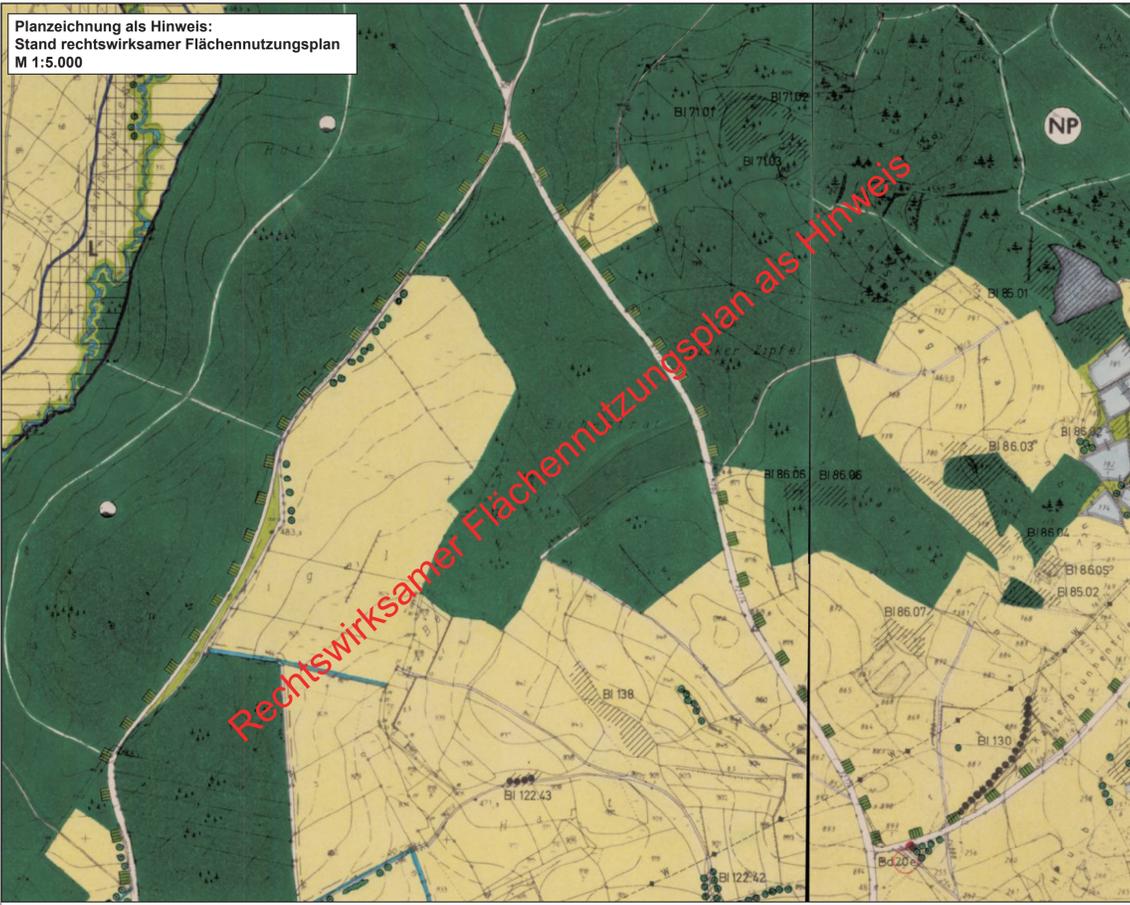


Planzeichnung als Hinweis:
Stand rechtswirksamer Flächennutzungsplan
M 1:5.000



Markt Parkstein
Flächennutzungsplan
10. Änderung

Der 10. Änderung des Flächennutzungsplans liegen folgende Gesetze zugrunde:

- Die §§ 1, 1a, 2, 2a, 5, 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394).
- Die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt durch die §§ 2,3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385,586).
- Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- Die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Der Flächennutzungsplan besteht aus:
Teil A - Planzeichnung
Teil B - Zeichenerklärung Flächennutzungsplan
Teil C - Verfahrensvermerke
Teil D1 - Begründung
Teil D2 - Umweltbericht

jeweils in der Fassung vom 03.12.2024

Teil B Zeichenerklärung Flächennutzungsplan

- Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Windenergie (SO)
- Ausgleichsfläche
- Wasserflächen
- Wasserlauf
- Wasserversorgung
- Wasser- u. Abwasserleitung
- Grünflächen
- Landwirtschaft
- Wald
- Bäume
- Biotopflächen / Hecken
- Landschaftsschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet gepl.
- Naturpark
- Verkehrsfläche
- Abgrenzung des Änderungsbereichs

Teil C Verfahrensvermerke

- 1. Änderungsbeschluss**
Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- 3. frühzeitige Beteiligung der Behörden**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- 4. Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- 5. Beteiligung der Behörden**
Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- 6. Erneute öffentliche Auslegung**
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ erneut öffentlich ausgelegt.
- 7. Erneute Beteiligung der Behörden**
Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ erneut beteiligt.
- 8. Feststellungsbeschluss**
Die Marktgemeinde Parkstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom _____ die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt.

Parkstein den _____ (Siegel)

1. Bürgermeister Reinhard Sollfrank

9. Genehmigung
Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)

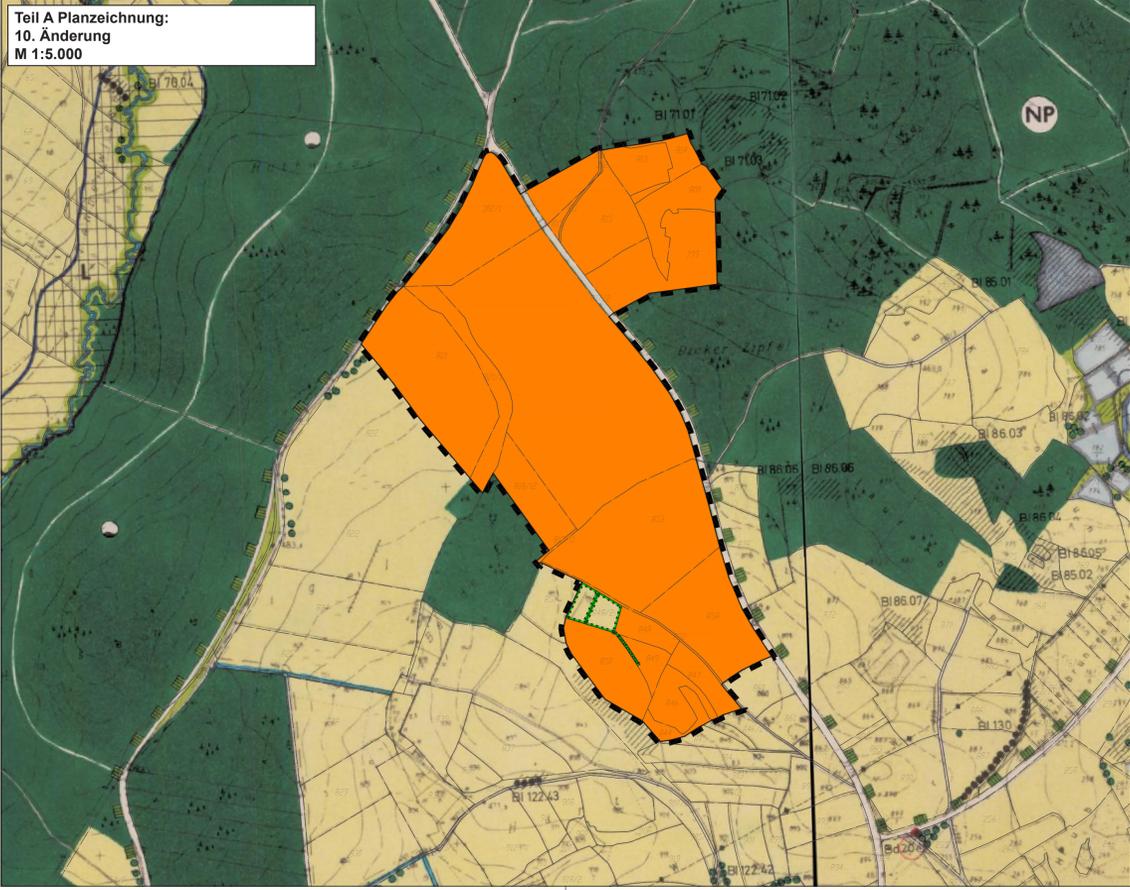
10. Ausfertigung
Die Änderung des Flächennutzungsplans besteht aus vorliegendem Planteil sowie einer Begründung mit _____ Seiten. Ausgefertigt:
Parkstein den _____ (Siegel)

1. Bürgermeister Reinhard Sollfrank

11. Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Parkstein den _____ (Siegel)

1. Bürgermeister Reinhard Sollfrank

Teil A Planzeichnung:
10. Änderung
M 1:5.000





Markt Parkstein
Flächennutzungsplan
10. Änderung

Teil A - Planzeichnung
Teil B - Zeichenerklärung Flächennutzungsplan
Teil C - Verfahrensvermerke

von Teil A - D - Entwurf
Fassung vom 03.12.2024



Erarbeitet für den Markt Parkstein von:

NRT

Büro Dietmar Mann
Landschaftsarchitekt & Stadtplaner

Bismarckstraße 9 85417 Marktlig
Telefon: 08161 98 26-0
Telefax: 08161 98 26-99
E-Mail: www@nrt-rl.de
Internet: www.nrt-rl.de